

Modul	Leistungsangebot	Platzzahl	Rechtsgrundlage	Umfang der Betreuung	Leistungsumfang	Entgeltsatz / Abrechnung Lebensunterhalt	Ersteinrichtungsbeihilfe	Mieter der Wohnung	
1	Trainingswohngemeinschaft vollstationäre Betreuung in Trainingswohngemeinschaften	2 x 2	§27, 34, 35a, 41 SGB VIII § 53 SGB XII	1 : 2	Betreuung entsprechend Betreuungsumfang werktags tagsüber, an Sonn- und Feiertagen nach Absprache, Rufbereitschaft in den restlichen Zeiten,	Für das Angebot wird das kalendertägliche Entgelt für die Verselbständigungs- angebote in Rechnung gestellt. Der gesamte Lebens- unterhalt wird über das Leistungsentgelt durch den EzHV sichergestellt.	Eine Ersteinrichtungs- hilfe wird nicht gezahlt, da in dem Entgeltsatz auch die notwendige Ausstattung der Wohnungen enthalten ist.	Mieter der Wohnungen ist der Caritasverband für das Dekanat Bocholt.	
2	Trainingswohnung vollstationäre Betreuung in Trainingswohnungen	3	§27, 34, 35a, 41 SGB VIII § 53 SGB XII	1 : 2		Krisenintervention, Teilnahme an Gruppen- angeboten			Für das Angebot wird das kalendertägliche Entgelt für die Verselb- ständigungsangebote in Rechnung gestellt.
3 a	betreutes Wohnen für Minderjährige	1	§27, 34, 35a SGB VIII § 53 SGB XII	1 : 4	Betreuung über im Rahmen der Hilfeplanung individuell vereinbarte Fachleistungsstunden- kontingente (§36 SGB VIII)	Betreuung im Rahmen regelmäßiger, geplanter Direktkontakte	Es werden die angemessene Miete (einschl. Nebenkosten) der Regelsatz (analog Sozialhilfe) und die tatsächlich angefallenen Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt.	Bei einem entsprechenden Bedarf kann eine Ersteinrichtungsbeihilfe beim zuständigen Kostenträger beantragt werden.	Der Caritasverband mietet bei Bedarf die Wohnungen an. Der junge Mensch kann ggf. den Mietvertrag übernehmen.
3 b	betreutes Wohnen für junge Volljährige	variabel	§27, 34, 35a, 41 SGB VIII § 53 SGB XII	Betreuung über im Rahmen der Hilfeplanung individuell vereinbarte Fachleistungsstunden- kontingente (§36 SGB VIII)	Betreuung im Rahmen regelmäßiger, geplanter Direktkontakte	Es werden die tatsächlich angefallenen Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt. Der Lebensunterhalt wird durch eigene Einkünfte des jungen Volljährigen oder das Sozialamt sichergestellt.	Anlässlich des Wechsels aus einer vollstationären Jugendhilfe- maßnahme kann bei einem entsprechenden Bedarf bei dem zuständigen Kostenträger eine Ersteinrichtungsbeihilfe beantragt werden.	Die / der junge Volljährige ist selbst Mieterin / Mieter der Wohnung.	
4	ambulant betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung für junge Volljährige	variabel	§27, 35a, 41 SGB VIII § 53 SGB XII	Betreuung über im Rahmen der Hilfeplanung individuell vereinbarte Fachleistungsstunden- kontingente (§36 SGB VIII)	Betreuung im Rahmen regelmäßiger, geplanter Direktkontakte	Es werden die tatsächlich angefallenen Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt. Der Lebensunterhalt wird durch eigene Einkünfte des jungen Volljährigen oder das Sozialamt sichergestellt.	Anlässlich des Wechsels aus einer vollstationären Jugendhilfe- maßnahme kann bei einem entsprechenden Bedarf bei dem zuständigen Kostenträger eine Ersteinrichtungsbeihilfe beantragt werden.	Die / der junge Volljährige ist selbst Mieterin / Mieter der Wohnung.	